

Konzeption der Psychologischen Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim, Walldorf



Träger: Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.

Adresse: Konrad-Adenauer-Ring 8, 69214 Eppelheim



Inhalt:

Einleitung und Geschichte der Beratungsstelle.....	4
Leitbild der Psychologischen Beratungsstelle	5
Selbstverständnis	5
Träger.....	5
Zuständigkeit und bediente Städte.....	6
Standort Eppelheim.....	6
Einzugsgebiet:.....	6
Wirtschaft und Verkehr:.....	6
Sozialraumdaten:.....	7
Standort Walldorf.....	7
Einzugsgebiet:.....	7
Wirtschaft und Verkehr:.....	7
Sozialraumdaten:.....	8
Standort Hockenheim:.....	8
Einzugsgebiet:.....	8
Wirtschaft und Verkehr:.....	9
Sozialraumbeschreibung:.....	9
Grenzverletzungen.....	10
Rechtliche Grundlagen	10
Grundversorgung	11
Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar Kreis und den versorgten Städten Eppelheim, Hockenheim und Walldorf.....	12
Rhein-Neckar-Kreis:.....	12
Stadt Eppelheim:.....	13
Stadt Hockenheim:.....	13
Stadt Walldorf:.....	13
Finanzierung	13
Organisation der Beratungsstelle.....	13



Räumlichkeiten	13
Personelle Ausstattung	14
Leitung der Beratungsstelle	14
Einarbeitung neuer Mitarbeiter.....	14
Anmeldeverfahren	14
Anmeldungen von Jugendlichen.....	15
Wartezeiten	15
Krisenintervention.....	15
Umgang mit Suizidalität.....	15
Beratungsablauf.....	15
Dokumentation.....	16
Datenschutz.....	16
Diagnostik.....	16
Qualitätssicherung.....	17
Kurzberatungsangebot.....	17
Gerichtsberatung/Elternkonsens.....	17
Kinderschutz	18
Ablauf Beratung als Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)	18
Ablauf interner §8a-Fall und Schutzkonzept.....	18
Prävention.....	18
Vernetzung und Kooperation	19
Öffentlichkeitsarbeit	20
Umgang mit Beschwerden.....	20
Evaluation	21



Einleitung und Geschichte der Beratungsstelle

Der damalige Gemeinderat der Stadt Eppelheim beschloss im Jahre 1978 im Rahmen des Selbstverständnisses als „Schulgemeinde“ parteiübergreifend eine Einrichtung ins Leben zu rufen, Familien mit Kindern mit Schul- und Entwicklungsproblemen eine Anlaufstelle zu geben. Zudem sollte vor Ort eine Stelle geschaffen werden, so dass eppelheimer Familien mit Beratungsbedarf sich nicht auf den Weg in die Nachbarstadt Heidelberg bemühen müssen und für die entsprechenden Stellen in Heidelberg eine Entlastung zu schaffen. Dieses Vorhaben wurde vom damaligen Sozialdezernenten der Stadt Heidelberg unterstützt. Die Gründungsversammlung des Vereins „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.“ fand am 16. Juni 1978 statt. Der Verein umfasste damals 17 Gründungsmitglieder, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Lehrern, Rechtsanwälten und Ärzten. Am 28. August 1978 erhielt der Verein als Träger der freien Jugendhilfe die öffentliche Anerkennung durch den Jugendwohlfahrtsausschuss des Rhein-Neckar Kreises und gehörte zum Netz des damaligen Hilfeverbundes der Jugendwohlfahrt. Am 20. März 1979 erhielt der Verein seine Bestätigung der Gemeinnützigkeit. Die Beratungsarbeit wurde am 1. Oktober 1978 aufgenommen, das „Ursprungsteam“ der Beratungsstelle bestand aus einem Diplom Psychologen und zwei Sozialarbeiterinnen. Zudem war nebenamtlich ein Kinderarzt angegliedert. Im Hinblick auf Aufgabenbereiche und Zielen der Beratungsstelle definierte sich die Beratungsstelle folgendermaßen:

„Die Erziehungsberatungsstelle ist eine Einrichtung, an die sich Eltern, Kinder und Jugendliche bzw. alle Mitglieder einer Familie wenden können, wenn sie bestimmte Probleme und Schwierigkeiten miteinander erleben und bei der Bewältigung dieser Probleme fachliche Unterstützung suchen. Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die fachliche Beratung von Erzieherinnen in Kindergärten und Vorschuleinrichtungen, Lehrern, Ärzten und den im Sozialbereich tätigen Personen dar.“
Zitat aus dem Rechenschaftsbericht 1979.

Inhaltlich fokussierte sich die Arbeit auf Verhaltensschwierigkeiten, Schulschwierigkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen und „damit in Zusammenhang stehende Familienprobleme“. Der präventive Aspekt der Arbeit wurde stark betont. Als therapeutische Maßnahmen wurden Diagnostik, Einzelgespräche und Einzeltherapien, Gruppentherapien und Elternarbeit, sowie Vernetzungsarbeit angeboten.

Diese Inhalte wurden bis heute in zum Teil veränderter bzw. erweiterter Form beibehalten.

Der zunächst im Hinblick auf sein Einzugsgebiet lediglich auf Eppelheim und umliegende Gemeinden tätige Verein erweiterte sich 1982 um die Stadt Hockenheim und Verbandsgemeinden und 1998 um die Stadt Walldorf. In Eppelheim ist die Beratungsstelle insgesamt zweimal umgezogen und befindet sich heute im Konrad Adenauer Ring 8. Die Beratungsstelle in Hockenheim befindet sich zentral gelegen in der Heidelberger Str. 16A. In Walldorf befindet sich die Beratungsstelle in der „Scheune Hillesheim“ einem Vereinsgebäude der Stadt Walldorf in der Johann Jakob Astor Str.1, direkt an der „Drehscheibe“, dem zentralen Platz der Stadt Walldorf.



Leitbild der Psychologischen Beratungsstelle

Das Leitbild der psychologischen Beratungsstelle ist eng verknüpft mit ihrer Entstehungsgeschichte. Ausgehend von der Idee eine Frühförderungsstelle zu sein, hin Familien mit Schul-, Vorschul- und Kindergartenkindern therapeutisch zu unterstützen. Von Anfang an wurde durch diese Zielsetzung enge Vernetzungen mit den Einrichtungen der bedienten Städte Eppelheim, Hockenheim und Walldorf vorangetrieben und bis heute in ständigem innovativem Ausbau und Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen der bedienten Städte gepflegt. In diesem Sinne besteht eine breite Kultur sich nach außen zu öffnen und vor Ort in den Kindertagesstätten und Schulen mit regelmäßigen Terminen tätig zu sein und diesbezüglich eine stark verankerte „Geh-Struktur“ ständig weiter zu pflegen. Innerhalb ihrer „Geh“- wie auch ihrer „Komm“- Strukturen ist die beratende Arbeit der Beratungsstelle eng an die fachlichen Standards, wie sie von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. innerhalb ihrer Auflagen im Hinblick auf Qualität, ethischen Standards und fachlichen Handelns herausgegeben wurde, verpflichtet. Innerhalb ihres therapeutischen Handelns basiert die Arbeit der Psychologische Beratungsstelle auf den Grundsätzen der humanistischen Psychologie, in dem sie im Hinblick auf die an sie herangetragen Problemkontexte die Ressourcen von Menschen und deren Lebensfeldern verbunden mit ihren Kräften in den Fokus rückt und deren Kreativität, dem Streben nach Sinnfindung und Selbstverwirklichung unterstützt.

Selbstverständnis

Das Selbstverständnis der Beratungsstelle im Hinblick auf ihre lösungsorientierte, beratende und therapeutische Arbeit beruht durch ihre im Leitbild dargelegte humanistische Tradition und der Vernetzung mit Einrichtungen in den bedienten Städten darauf, einerseits als Dienstleister mit ihrem Angebot zur Verfügung zu stehen, andererseits aber auch in Einrichtungen vor Ort zu sein. Dies soll im Rahmen eines systemischen Verständnisses Problem- und Arbeitskontexte verschiedener Disziplinen miteinander verbinden. In diesem Sinne achtet die Beratungsstelle auf eine Herstellung eines einladenden Zuweisungskontextes von Klientel durch andere Einrichtungen und sorgt dafür, dass die bedienten Städte ihre finanzierte Einrichtung in optimaler Weise nutzen können. Insofern soll durch dieses Verständnis dazu beigetragen werden, dass die Arbeit der Beratungsstelle auch andere Einrichtungen, mit denen sie vernetzt ist, innerhalb deren Arbeit diese auf gleicher Augenhöhe unterstützt. Damit erweitert die Psychologische Beratungsstelle den internen Teamgedanken auf andere vernetzte Einrichtungen, um innerhalb ihres grundlegenden Auftrages, bei Problemen im Zusammenleben von Eltern, Kindern und Jugendlichen, die ihren Ausdruck nicht nur in deren Familien, sondern auch in Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen finden, hilfreich einwirken zu können.

Träger

Der Träger der Beratungsstelle ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind“ e.V., bestehend aus zurzeit 32 Mitgliedern eines ersten und zweiten Vorsitzenden, eines Schatzmeisters und einem eingesetzten Geschäftsführers, der auch der Leiter der Beratungsstelle ist. Der Verein stellt keinerlei finanzielle Mittel. Finanziert wird die Beratungsstelle durch Zuwendungen



des Rhein-Neckar-Kreis, den Städten Eppelheim und Walldorf, sowie durch den Kinderschutzbund Hockenheim.

Zuständigkeit und bediente Städte

Den Einwohnern des Rhein Neckar Kreises stehen insgesamt zurzeit ein Verbund von 8 Psychologische Beratungsstellen zur Verfügung mit unterschiedlichen Trägerschaften. Die Psychologische Beratungsstelle Eppelheim deckt die Städte und Kommunen Eppelheim Stadt, Hockenheim Stadt, Reilingen, Alt- und Neulusheim und die Stadt Walldorf ab. Durch das Wunsch und Wahlrecht der Klienten, werden auch Klienten von Nachbarstädten und -gemeinden bedient. Zudem auch Familien, die nicht im Einzugsgebiet wohnen, deren Kinder aber Schulen besuchen, die im Einzugsgebiet liegen. Unser Klientel umfasst dabei einen Querschnitt aus allen sozialen und familiären Strukturen in den bedienten sozialen Planungsräumen.

Die Beratungsstelle bedient drei Städte des Rhein-Neckar-Kreises, der Metropol Region Rhein-Neckar. Diese Region ist sehr dicht besiedelt und verfügt über viel Industrie und niedergelassene große Unternehmen. Sie ist ein Ballungsraum, der verkehrstechnisch über Autobahnen in Nord-Süd und Ost-West Richtung sowie über die Bahn in gleichen Richtungen sehr gut vernetzt ist. Die beiden großen Städte sind Heidelberg und Mannheim. Optimale Anbindungen bestehen an Frankfurt und Karlsruhe. Insofern kann man die Region in der die bedienten Städte liegen als eine sehr strukturstarke Region bezeichnen.

Standort Eppelheim

Einzugsgebiet:

Die Kommune Eppelheim gehört zur Metropol Region Rhein Neckar in Nordbaden. Sie ist die kleinste Stadt in Deutschland, sie hat lediglich 5,7 qkm Ausdehnung. Die Stadt befindet sich direkt an der Bundesautobahn 5 und direkt angrenzend zu Heidelberg. Die Stadt wird lediglich von der Bundesautobahn 5 vom Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund getrennt. Das Stadtgebiet wird beinahe vollständig vom Heidelberger Stadtgebiet umgrenzt. Die Stadt Mannheim liegt 20 Kilometer nordwestlich. Durch diese Lage und die optimale verkehrsbedingte Anbindung ist die Kommune Eppelheim eine attraktive Wohnstadt.

Wirtschaft und Verkehr:

Eppelheim verfügt mit der 1970 erbauten Rhein-Neckar-Halle über eine Stätte für das Abhalten großer Veranstaltungen in der Region. Größter Arbeitgeber mit 1400 Arbeitsplätzen der Stadt sind die Rudolf- Wild Werke, ein weltweit bekannter Hersteller von Lebensmittelzutaten, darunter natürliche Aromen und Extrakte für die Getränke und Lebensmittelindustrie. Die Stadt ist verkehrstechnisch optimal angebunden über die BAB 5 und über den nahen Heidelberger Stadtteil Wieblingen an die BAB 656 welche Mannheim mit Heidelberg verbindet. Die Stadt verfügt über ein sehr gut ausgebautes Nahverkehrsnetz über die Straßenbahnlinie 22 Eppelheim-Heidelberg und Eppelheim-Schwetzingen.



Sozialraumdaten:

In Eppelheim leben zur Zeit 15177 Einwohner mit einer entsprechend hohen Bevölkerungsdichte (2663 Ew. pro qm), da die Stadt kaum Ausdehnung in das unbebaute Umland hat. Der Ausländeranteil beträgt 19% an der Gesamtbevölkerung. Der Altersdurchschnitt beträgt 42,3 Jahre. Der Bevölkerungsanteil der unter 18 Jährigen beträgt 16,3% und wird sich bis 2035 auf 18,3 % steigern. Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird sich in diesem Zeitraum um 5,7% erhöhen. Die Kommune verfügt über 7 Kindertagesstätten mit insgesamt 555 Plätzen und insgesamt 130 Krippenplätzen. Die Plätze sind kostenpflichtig. Eppelheim bezeichnet sich als „Schulstadt“ da sie über alle drei Schultypen verfügt: die Theodor Heus Grundschule, die Humboldt Realschule, die Friedrich Ebert Gesamtschule und das Dietrich Bonhoeffer Gymnasium. Die Käthe Kollwitz Förderschule wurde im Jahr 2015 wegen zu geringer Schülerzahl geschlossen, für Kinder mit besonderem Förderbedarf bestehen Angebote an der Gemeinschaftsschule. Besondere Einflussfaktoren im Hinblick auf das die Beratungsstelle aufsuchende Klientel können nicht festgemacht werden und unterscheiden sich nicht im Hinblick auf die Gründe der Hilfestellung von den anderen Städten.

Standort Walldorf

Einzugsgebiet:

Die Kommune Walldorf gehört ebenfalls zur Metropol Region Rhein Neckar in dessen südlicher Gemarkung. Die Namensgebung erhielt Walldorf über den einen Bruder der Auswandererbrüder Johann Jakob Astor, welcher nach Amerika auswanderte und in New York mit Immobilienspekulation Reichtum erlangte. Auf ihn geht das New Yorker Walldorf Astoria Hotel zurück. Nach seinem Tod hinterließ er der Stadt im Jahr 1848 eine großzügige Spende von 50.000 Dollar mit der das Astorhaus als Armen- und Waisenhaus gebaut wurde. Heute wird das Haus als Kindertagesstätten Einrichtung genutzt und beherbergt ein Museum und Tauszimmer. Walldorf liegt wie Eppelheim, nur südlicher an der BAB 5 mit eigenem Anschluss am Walldorfer Kreuz. Die Kommune verfügt über weit mehr Fläche als die Kommune Eppelheim und Wald, vermisst insgesamt 19,91 qkm. Zudem verfügt die Kommune über einen Bahnhof an der Strecke Frankfurt-Basel und wird auch durch ICE Züge bedient

Wirtschaft und Verkehr:

Walldorf liegt im Winkel von zwei BABs der A5 Frankfurt-Basel (Nord-Süd) und der A6 Saarbrücken, Frankreich-Nürnberg, Tschechei, Prag (E50) (West-Ost). Die Stadt verfügt über einen Bahnhof an der Strecke Frankfurt-Basel, Stuttgart- Mannheim, es besteht ICE Anschluss in diese Städte. Die Entfernungen nach Heidelberg beträgt 15 km, nach Mannheim 30 Km. Der größte Arbeitgeber der Region ist das Software Unternehmen SAP mit Sitz im Süden der Stadt und enormer flächiger Ausdehnung. Es arbeiten dort fast so viele Arbeitnehmer, wie die Stadt Einwohner hat. Zudem ist das Unternehmen „Heideldruck“ im östlich der SAP angesiedelten ausgedehnten Industriegebiet ansässig,



in welchem nochmals 5600 Mitarbeiter tätig sind. Die Firmenumgebung ist geprägt von weiteren Software-, Hardware- und Maschinenbauunternehmen. Von den erheblichen Gewerbesteuererinnahmen profitiert die Stadt in hohem Maße, was in der städtischen Ausstattung sichtbar ist. Aus diesem Grund ist die Kommune Walldorf ein großer Zuzugsmagnet mit allerdings auch hohen Grundstückspreisen, hohen Mieten und Immobilienpreisen.

Sozialraumdaten:

In Walldorf leben zur Zeit 15534 Einwohner mit einer Bevölkerungsdichte von 780 EW je qkm. Die Stadt hat eine größere Ausdehnung ins Umland und verfügt auch über Wald. Der Altersdurchschnitt beträgt 43,4 Jahre. Der Ausländeranteil beträgt 17% an der Gesamtbevölkerung. Der Bevölkerungsanteil unter 18 Jährigen beträgt 18,7 % und wird sich bis zum Jahr 2035 auf 17,6 % absenken. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung wird sich in diesem Zeitraum um 38% steigern. Die Kommune verfügt über 11 Kindertagesstätteneinrichtungen von denen 4 Einrichtungen Krippenangebote vorhalten. Kindergartenplätze sind in der Stadt weitestgehend kostenfrei. In der Stadt gibt es alle drei Schultypen: Gymnasium und Realschule (zusammenfasst im Schulzentrum Walldorf), 2 Grundschulen: Waldschule und Schillerschule sowie die Sambuga Schule, welche in die Waldschule integriert ist, welche ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen darstellt. Innerhalb der Schulen verfügt Walldorf über ein großes Betreuungsangebot, sowie über ein Jugendzentrum, welches von 8 Uhr bis 0 Uhr geöffnet ist. Durch die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt über die großen Unternehmen SAP, Heideldruck und andere Unternehmen ist die Stadt Walldorf mit Ihren Einrichtungen, ihrem öffentlichen Raum und im kulturellen Bereich sehr gut ausgestattet. Eine Besonderheit der Inanspruchnahme durch das Klientel ist bei Walldorf die Vernetzung der Beratungsstelle mit den vielfältigen Einrichtungen in der Stadt. Zudem stellt die kulturelle Vielfalt im Hinblick auf Mitarbeiter gerade beim Softwareunternehmen SAP (Chinesen, Inder, uvam.) eine Besonderheit dar. Aus diesem Grund müssen für dieses Klientel oft Beratungssitzungen in englischer Sprache abgehalten werden und auf kulturelle Erziehungsvorstellungen der verschiedenen Nationalitäten Bezug genommen werden.

Standort Hockenheim:

Einzugsgebiet:

Die Kommune Hockenheim gehört ebenso wie die anderen bedienten Städte zur Metropol Region Rhein Neckar in Nordbaden. Sie ist eine der sechs größten Städte im Rhein Neckar Kreis und ist seit 2001 große Kreisstadt. Die Stadt gehört in den Bereich des Oberzentrums Mannheim, von dem sie 20 km entfernt liegt. Die Stadt befindet sich direkt an der Bundesautobahn 6 (Saarbrücken-Tschechische Grenze-Prag), der am Hockenheimer Kreuz beginnenden A61 nach Kaldenkirchen in der Pfalz. Zudem liegt die Stadt wiederum nahe an der A5 über die gut angebundene Anschlussstelle



Hockenheim/Walldorf/Wiesloch. Von den bedienten Städten verfügt die Stadt über die größte Ausdehnung und vermisst 34,84 qkm, verfügt im Umland über viel Natur und Wald. Zu den von der Beratungsstelle mitbedienten Verbandsgemeinden im direkten Umland zählen Reilingen, Alt- und Neulußheim mit denen die Stadt eine Verwaltungsgemeinde bildet.

Wirtschaft und Verkehr:

Durch die Autobahnen A61, A6, A5 ist die Stadt in alle Himmelsrichtungen hervorragend angebunden. Zudem verfügt die Stadt über einen Bahnhof an der Strecke Mannheim-Basel, welche von vielen Berufspendlern genutzt wird, die entweder in Mannheim oder in Karlsruhe arbeiten. Die Stadt selbst verfügt über ein großes Industriegebiet (Talhaus) mit viel Kleinindustrie und Vertriebsfirmen. Hockenheim ist überregional bekannt über ihren Motorsport. Die zugehörige Rennstrecke, der Hockenheimring wurde 1932 eröffnet und bildet bis heute einen Zuschauermagnet. Für diesen Zweck verfügt die Stadt in ihrer Peripherie über weit ausgedehnte Park- und bei Veranstaltungen Campingflächen. Zwischenzeitlich wird die Einrichtung als Konzertveranstaltungsgelände genutzt. Der Hockenheimring dient auch als Arbeitgeber für die Einwohner. Überfällige Ausbaumaßnahmen der alten Zufahrten sind für die Stadt aus finanziellen Gründen zur Zeit nicht zu realisieren, so dass motorsportliche Großveranstaltungen auf dem Hockenheimring immer seltener abgehalten werden.

Sozialraumbeschreibung:

In Hockenheim leben zur Zeit 21779 Einwohner, was einer, durch die Ausdehnung der Stadt, Bevölkerungsdichte von 625 Einwohner pro qkm entspricht. Die Stadt verfügt durch die Ausdehnung über viel Naherholungsraum im Umland, so gibt es 30 Teilgebiete mit 656 Hektar, die unter Naturschutz stehen und ein fast dreimal so großes Gebiet, was unter Landschaftsschutz steht und durch den angrenzenden Rheinbogen sehr abwechslungsreich ist. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung der Stadt beträgt im Durchschnitt 43,5 Jahre. Der Ausländeranteil beträgt 16,1% an der Gesamtbevölkerung. Der Bevölkerungsanteil der unter 18 Jährigen beträgt 17% und wird sich bis ins Jahr 2035 auf 17,6% steigern. Der statistisch prognostizierte Bevölkerungszuwächse der Stadt wird sich in diesem Zeitraum um 3,9% steigern. Die Stadt verfügt über 9 Kindertagesstätten, von denen 7 Einrichtungen Krippenplätze anbieten. Die Stadt verfügt über alle Schultypen: 3 Grundschulen, Hartmann Baumann Grundschule, Pestalozzi Schule und die Hubäcker Schule. Weiterführende Schulen sind die Theodor Heuss Realschule und das Gauß Gymnasium. Durch die gute Anbindung nach Mannheim gehen nicht wenige Schüler an das Bach Gymnasium in Mannheim-Neckarau. Zudem verfügt die Stadt über die Schule am Kraichbach, welche ein Sonderpädagogisches Bildungs – und Beratungszentrum darstellt. Als Besonderheit der Inanspruchnahmen der Beratungsstelle in Hockenheim kann verzeichnet werden, dass der Anteil der Klienten aus „sozialen Brennpunkten“ oder bildungsferneren Klienten der Stadt etwas höher liegt als bei den anderen Städten.



Grenzverletzungen

In Bezug auf Grenzverletzungen sind die Mitarbeiter der Beratungsstelle angehalten, keine Beziehungen über übliche bzw. neutrale Kontakte hinaus mit deren ratsuchenden Klientel zu pflegen. Sollte ein Berater, eine Beraterin bei sich feststellen, dass er oder sie diesen umgrenzten Bereich der professionellen Beziehung verlassen hat, oder in Gefahr steht diesen zu verlassen, ist der Leiter der Beratungsstelle der dafür offene Ansprechpartner. Innerhalb des Fachteams wird darauf geachtet, dass das Arbeitsklima es immer zulässt, dass sich ein Berater, eine Beraterin des Teams, sollte er oder sie in eine solche Situation innerhalb des Beratungsprozesses gekommen sein, eine kritische Grenze überschritten zu haben, anvertrauen kann. Durch das im Team menschlich gepflegte fachkollegiale Verhältnis, ist es auch den Mitarbeitern untereinander möglich, bezüglich des Themas Grenzverletzungen, eine wohlwollende gegenseitige positive Kontrolle auszuüben.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen, die die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle mit ihrem Angebot betreffen:

SGB XIII, §28 und §27 KJHG

Die rechtliche Grundlage der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle ist im SGB XIII verankert. Im dortigen § 28 des KJHG ist die an der Beratungsstelle geleistete „Erziehungsberatung“ rechtlich dargelegt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages, Rahmensetzungen, inhaltlichen Aufgaben und deren Erfüllung. Der vorausgehende §27 KJHG regelt den Zugang zur Erziehungsberatung, indem er den Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung bei den Personensorgeberechtigten bereitstellt.

SGB XIII, § 17 KJHG

§17 vermittelt Eltern mit Paarkonflikten im Falle von Trennung und Scheidung einen Zugang zur Beratung und Unterstützung durch die Beratungsstelle im Hinblick auf eine einvernehmliche gemeinsam getragene elterliche Sorge bei nahehelicher Gestaltung von Erziehung.

SGB XIII, §18 KJHG

§18 trägt Sorge zur Gewährung von Erziehungsberatung von allein erziehenden Elternteilen zu deren Ausübung der Personensorge und Ausübung des Umgangsrechtes. Ebenso haben die Kinder von allein erziehenden Eltern unter diesem Paragraphen einen Anspruch auf Beratung.

SGB XIII, §23 KJHG

§23 regelt den Zugang zur Beratung von Pflegeeltern.

SGB XIII, § 41 KJHG

§41 ermöglicht jungen Erwachsenen bis 21 Jahren an der Beratungsstelle noch Beratungen für deren Lebensführung zu erhalten.



SGB XIII, §35a KJHG

§35a ermöglicht der Beratungsstelle Kindern, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, individuelle Unterstützung durch Maßnahmen zu erhalten, die verbessernden Einfluss auf die jeweilige Einschränkung nehmen. Zudem wird ein Beratungsbedarf der Eltern mit einbezogen.

SGB XIII, § 8 KJHG

Der §8 ermöglicht es der Beratungsstelle Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen ohne Wissen der Erziehungsberechtigten Unterstützung zu leisten. Dies insbesondere dann, wenn sich deren Situation durch Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten verschlechtern würde oder diese die Beratung verunmöglichen würden.

SGB XIII, §16 KJHG

Der §16 regelt die Fallübergreifenden Aktivitäten der Beratungsstelle und deren präventiven Tätigkeiten

SGB XIII, § 72 KJHG und §73 KJHG

Beide Paragraphen regeln Fallbesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen von an der Beratungsstelle tätigen Mitarbeiter/innen, die mit Jugendhilfe betraut sind.

SGB XIII, §78 und §80 KJHG

§78 und §80 regeln die Mitwirkung der Beratungsstelle in Verbänden, Gremien und Arbeitskreisen in der Hinsicht, dass Maßnahmen der Jugendhilfe sich ergänzen oder besser aufeinander abgestimmt sind.

StGB, §203

Für die Klienten einer Erziehungsberatungsstelle besteht ein besonderer Vertrauensschutz, die Mitarbeiter unterliegen der Geheimhaltungspflicht gemäß §203, Abs. 1 StGB. Diese gesetzliche Regelung kann durch die Klienten im Rahmen einer spezifizierten Schweigepflichtsentbindung gegenüber Dritten außer Kraft gesetzt werden.

Grundversorgung

Im Rahmen der vorgenannten Hilfeparagraphen aus dem SGB XIII KJHG leistet die Psychologische Beratungsstelle an ihren drei Standorten ihre Grundversorgung. Die Zielgruppen sind dabei Kinder, Jugendliche, Eltern, aber auch andere Erziehungsberechtigte (Pflegeeltern). Die Beratungsstelle leistet ihre Arbeit für ihre Zielgruppen im Rahmen von Komm- aber auch von Gehstrukturen.

Im Rahmen der Komm Struktur verfügt die Beratungsstelle über drei Standorte, welche Klienten nach voriger Anmeldung und Terminvergabe besuchen können. Jeder der Standorte ist durch wechselndes, festangestelltes Personal aber nach feststehender Logistik an jedem Wochentag besetzt. Klienten werden dabei durch einen Therapeuten/Therapeutin betreut. Ein Therapeuten-/Therapeutinnenwechsel im Fallverlauf findet nicht statt, es sei denn es wäre dies der Wunsch des Klienten. Im Rahmen der Komm-Struktur arbeitet die Beratungsstelle auf Basis der Paragraphen 27 und 28 KJHG, 17, 18, 23, 41, 35a und 8 KJHG.

Im Rahmen der Gehstruktur leistet die Beratungsstelle verschiedene Aufgaben:



Beratungen im Rahmen des Kinderschutzes §8a als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an Kindertagesstätten, Schulen und Arztpraxen; Supervisorische Tätigkeiten in Einrichtungen.

Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar Kreis und den versorgten Städten Eppelheim, Hockenheim und Walldorf

Rhein-Neckar-Kreis:

Ein Leistungsvertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis bestand vormals nicht. Die Beratungsstelle wurde im Rahmen eines Mischfinanzierungsmodells finanziert, bestehend aus einem Sockelbetrag des Kreises, einem Beitrag des Landeswohlfahrtsverbandes, sowie Beiträgen der bedienten Städte und Gemeinden. Als 2005 der Landeswohlfahrtsverband aus der Finanzierung der Psychologischen Beratungsstellen in Baden Württemberg ausstieg, änderte der Kreis die Fördermodalitäten. Die Beratungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis sollten den wegfallenden Finanzierungsanteil des LWV durch Einzelfallabrechnungen im Rahmen von zusätzlich übernommenen Aufgaben für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erwirtschaften. Abrechenbar waren übernommene aufsuchende Familientherapie, intensiv sozialpädagogische Einzelmaßnahmen, LRS/Dyskalkulie Trainings, Schulbegleitung, Sitzungen im Rahmen der Schlichtungspraxis und Einsätze im Kinderschutz als insoweit erfahrene Fachkraft oder im Rahmen von Sonderverträgen begleitete Umgänge. Dies zunächst als „Übergangslösung“ festgelegte Modell dauerte noch bis Ende 2018 an. Zum Ende 2013 kam der Kreis, vertreten durch die damalige Jugendamtsleiterin, auf die Beratungsstellen zu, um über ein neues Finanzierungsmodell zu verhandeln, da durch den Anstieg der Personalkosten der Arbeitsbereich der zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben ein erhebliches Ausmaß angenommen hatte und dadurch die Bearbeitung der Kernaufgaben beeinträchtigt wurde. Gerade für die Beratungsstelle Eppelheim war dies in starkem Maße zu beobachten, da kein Trägeranteil bereitstand um Finanzierungsdefizite aufzufangen und fehlende Personalkosten ausschließlich nur mit zusätzlichen Aufgaben ausgeglichen werden konnten. Innerhalb einer Verhandlungszeit von 4 Jahren einigte man sich auf einen Zuwendungsvertrag, der in seinem Kern auf einem personalfinanziertem Modell beruht. Dies soll den Beratungsstellen es ermöglichen, sich auf ihren Kernarbeitsbereich zu konzentrieren, indem sie keinerlei Zusatzaufgaben mehr leisten müssen. Da die dafür notwendige Summe durch den Kreis nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017 für das Jahr 2018 nur um die Hälfte ausbezahlt wurde, konnte der Zuwendungsvertrag inhaltlich nicht in Kraft treten und musste durch einen Übergangsvertrag für das Jahr 2018 ersetzt werden. Für die Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim und Walldorf bedeutete dies, dass sich an der Situation für das Jahr 2018 nichts veränderte, da die ausgezahlte Summe im Einverständnis der Träger dafür Verwendung fand, durch eine unterschiedliche Verteilung eine für alle Beratungsstellen im Kreis gleiche Fördersumme zu erreichen. (Angleichungsmodell) Da die Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim und Walldorf eine bisher höher angelegte Fördersumme durch den Kreis erhielt, da kein zahlender Träger vorhanden war, änderte sich die Fördersumme im Jahr 2018 nicht. Im Jahr 2019 greift nun der verhandelte Vertrag und die volle verhandelte Fördersumme wird im Rahmen des personalfinanzierten Modells ausbezahlt. Vereinbarung siehe Anlage 2a.



Stadt Eppelheim:

Mit der Stadt Eppelheim besteht kein inhaltlicher Leistungsvertrag sondern eine Förderungsvereinbarung, die jedes Jahr vom Gemeinderat aufs Neue bewilligt werden muss. Auflagen dafür sind ein einzureichender Jahresbericht, Jahresrechnung und Haushaltsplan. Die Stadt selbst stellt der Beratungsstelle keine Räumlichkeiten.

Stadt Hockenheim:

Mit der Stadt Hockenheim besteht kein inhaltlicher Leistungsvertrag. Die Beratungsstelle wird dort vom örtlichen Kinderschutzbund betrieben, der wiederum durch die Stadt im Hinblick auf die Betreibung einer Beratungsstelle vor Ort refinanziert wird. Auflage dafür sind ein einzureichender Jahresbericht, Jahresrechnung und Haushaltsplan. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten.

Stadt Walldorf:

Mit der Stadt besteht ein Zuwendungsvertrag, welcher den Tätigkeitsbereich und Umfang und die Fördersumme festlegt. Der Vertrag muss jedes Jahr neu verhandelt und vom Gemeinderat gebilligt werden. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten.

Finanzierung

Die Beratungsstelle Eppelheim, Hockenheim Walldorf wird aktuell im Rahmen eines Mischfinanzierungsmodells finanziert. Die Finanzierung erfolgt anteilmäßig über den Rhein-Neckar-Kreis, der bedienten Städte und Gemeinden und noch bis Ende 2018 über einzelfallabrechenbare Zusatzaufgaben, die für den Kreis erbracht wurden. Einen Trägeranteil gibt es nicht, da der Verein „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.“ keinerlei Finanzen erbringt. Ab 2019 trat ein seit 2014 mit dem Kreis verhandelter personal finanzierter Zuwendungsvertrag in Kraft, der es der Beratungsstelle nun ermöglicht auf die Einzelfall abrechenbaren Zusatzaufgaben für den Kreis zu verzichten, was vom Kreis gewünscht ist. Dieser Vertrag gibt der Beratungsstelle eine finanzielle Sicherheit zur Erbringung ihrer Kernaufgaben. Vertrag siehe Anlage 2a

Mit der Stadt Hockenheim besteht eine Finanzierungsvereinbarung mit dem dortigen Kinderschutzbund, der dort offiziell der Betreiber der Beratungsstelle ist. Mit der Stadt Eppelheim besteht ebenfalls eine Finanzierungsvereinbarung. Mit der Stadt Walldorf besteht ein Zuwendungsvertrag, der den Tätigkeitsbereich festlegt. S. Anlage 2b

Zu einem kleinen Anteil wird die Beratungsstelle über Spenden zusätzlich finanziert und über supervisorische Leistungen für die Schulsozialarbeit in Hockenheim.

Die beratenden und therapeutischen Leistungen der Beratungsstelle sind für die Klienten gebührenfrei.

Organisation der Beratungsstelle

Räumlichkeiten

Die Beratungsstelle ist – historisch gewachsen – auf drei Standorte verteilt. Die Hauptstelle sitzt in Eppelheim (Konrad-Adenauer-Ring 8, Mehrparteienhaus, Dachgeschoss) und verfügt über ein Sekretariat mit Wartebereich, einen Team-/Gruppenraum, ein Spielzimmer sowie drei Beratungszimmer. Die Beratungsstelle in



Hockenheim (Heidelberger Str. 16a) liegt im Dachgeschoss des alten Schulgebäudes und verfügt über einen Wartebereich, drei Beratungszimmer, wovon eines optional als Spielzimmer genutzt wird. Am Standort Walldorf (Johann-Jakob-Astor-Str. 1) befindet sich der Beratungsraum im 1. Stock eines städtischen Gebäudes, zudem ist ein Wartebereich vorhanden und ein Gruppenraum, der nach Anmeldung bei der Stadt genutzt werden kann. Alle Standorte liegen zentral und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Personelle Ausstattung

Das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle besteht derzeit aus vier Beratungsfachkräften und einer Verwaltungsfachkraft. Dabei sind die Fachrichtungen Psychologie und Pädagogik mit den universitären Abschlüssen Diplom oder Master of Science vertreten. Alle Fachkräfte weisen Zusatzqualifikationen auf bzw. befinden sich aktuell in Weiterbildung mit den Schwerpunkten Familien-/Systemische Therapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Zudem werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht, etwa zu Trennungs- und Scheidungsberatung oder Themen des Kinderschutzes.

Leitung der Beratungsstelle

Der Leiter der Beratungsstelle ist zeitgleich Geschäftsführer und hat die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Beratungsstelle. Er ist dabei sowohl Teammitglied als auch Führungsperson und somit Bindeglied zwischen Team und Vorstand des Vereins. Er übernimmt dabei folgende Aufgaben: Konzeptentwicklung für inhaltliche Aufgabenbereiche der Beratungsstelle, Budgetverantwortung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Aufsicht innerhalb der Beratungsstelle wie etwa Gestaltung der Arbeitszeiten, Einhaltung des Datenschutzes, Bereitstellung von Fortbildungen oder dem Umgang mit Grenzverletzungen.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Neue Mitarbeiter werden durch den Vorstand des Vereins eingestellt und es erfolgt eine Einarbeitung in die Abläufe der verschiedenen Arbeitsaufgaben (Anmeldeverfahren, Fallarbeit, Kooperation mit anderen Institutionen, Abläufe in Krisensituationen, etc.). Zuständig ist im Kern die Leitung, wobei dies als Teamaufgabe angesehen und umgesetzt wird.

Anmeldeverfahren

Anmeldungen können persönlich oder telefonisch montags bis freitags von 09:00-13:00 Uhr über das Sekretariat erfolgen. Darüber hinaus können Telefonate in der Regel bis 18:00 Uhr entgegengenommen werden, sofern sich die Berater nicht im Gespräch befinden. Weiter ist eine erste Anmeldung per Email möglich. An allen drei Standorten sind zusätzlich Anrufbeantworter geschaltet. Durch die Ansagen werden die Klienten über die Anmeldezeiten sowie die Telefonnummer des Sekretariats in Eppelheim informiert und haben zudem die Option, eine Nachricht zu hinterlassen, so dass die Klienten zeitnah zurückgerufen werden können. Die Beratung findet in der Regel werktags zwischen 9:00 und 18:00 Uhr statt. Die erste Terminvergabe erfolgt in einem Telefonat durch den Berater, so dass individuelle Terminvereinbarungen nötigenfalls auch außerhalb dieser Zeiten möglich sind. Der Termin für das erste Gespräch wird in der



Regel innerhalb von vier Wochen vergeben. Zu den mindestens monatlich stattfindenden Kurzberatungen in den Kindergärten und Schulen ist zudem eine anonyme Anmeldung möglich.

Anmeldungen von Jugendlichen

Kinder- und Jugendliche, die sich entweder selbst anmelden oder durch die Eltern angemeldet werden, erhalten zeitnahe Termine. Im Team wird nach der Anmeldung abgesprochen, wer als Nächstes einen Termin anbieten kann, sodass auch Krisentermine spätestens binnen einer Woche ermöglicht werden.

Wartezeiten

Die Wartezeiten sollen durch eine wöchentliche Fallverteilung im Team so kurz wie möglich gehalten werden. Hierbei werden zugewiesene/institutionelle Anmeldungen (Schulen, Jugendamt, Kindergärten), Anmeldungen von Jugendlichen (s.o.), als dringlich eingeschätzte Krisen-Anmeldungen oder Anfragen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen bevorzugt behandelt. So beläuft sich die Wartezeit bei knapp der Hälfte der Anmeldungen derzeit auf maximal 2 Wochen. Bei weniger dringlichen Fällen können sich längere Wartezeiten ergeben.

Krisenintervention

Unter akuten familiären oder individuellen Krisenzuständen können etwa Suizidalität, eskalierende Familienkonflikte, Schulverweigerung oder stark emotionale Schwankungen bei Kindern und Jugendlichen gefasst werden. Bei bestehenden Krisen im Rahmen der Anmeldung von Klienten wird direkt auf geeignete Hilfen und Anlaufstellen hingewirkt (z.B. Kliniken, Fachärzte, Jugendamt). Für Krisen im Beratungsprozess ist oft eine hochfrequente Anbindung, die Strukturierung von Lösungsmöglichkeiten unter Nutzung vorhandener Ressourcen oder die Kooperation mit anderen Institutionen wichtig. Hierbei kommt es zum internen Fachaustausch i.S. von Fallbesprechungen über geeignete und notwendige Schritte.

Umgang mit Suizidalität

Suizidale Krisen, in denen konkrete Suizidgedanken aufkommen und Interventionen im Sinne der Krisenintervention (s.o.) nicht mehr möglich sind, machen akutes Handeln erforderlich. Hierbei ist es bei Kindern oder Jugendlichen notwendig, die Erziehungsberechtigten einzubinden und sie über weitere Schritte einer direkten Vorstellung bei psychiatrischen Fachärzten bzw. in der Notfallambulanz der Klinik aufzuklären und sie in der Umsetzung zu unterstützen.

Sofern es bei volljährigen Klienten zu suizidalen Krisen kommt, erfolgt das direkte Vermitteln von geeigneten Hilfen (wie fachärztliche Vorstellung oder Aufsuchen der Notambulanz), was bei fehlender Absprachefähigkeit auch entgegen dem Willen des Klienten über einen Notruf erfolgen kann.

Beratungsablauf

Neuanmeldungen werden vor dem Erstgespräch kurz im Team besprochen um zu entscheiden, welcher Berater tätig wird. Hierzu werden die Klienten bereits bei der telefonischen Anmeldung um eine kurze Darstellung ihres Anliegens gebeten und über



dieses Vorgehen informiert. Der Beratungsverlauf richtet sich nach den individuellen Klienten und ihren Anliegen im Beratungsprozess. Nach 6 Sitzungen oder bei Bedarf auch früher findet im Rahmen der wöchentlichen multidisziplinären Teamsitzungen eine gemeinsame Reflexion der bisherigen Arbeit sowie die weitere Planung der Hilfe statt.

Dokumentation

Der Verlauf der Beratung wird dokumentiert, hierbei können Überlegungen, Einschätzungen, Ziele und Hypothesen festgehalten werden, um die Qualität und Kontinuität der Beratung sicherzustellen. Die Dokumentation ist nur für den jeweils tätigen Berater zugänglich (ausgenommen, wenn es durch den Klienten in der Einverständniserklärung genehmigt wird) und wird nach Beendung der Beratung vernichtet. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Beratungen für die Bundesstatistik gemeldet (§ 102 Abs. 2 i.V.m. § 98 ff.). Darüber hinaus legt die Beratungsstelle jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der eine statistische Aufbereitung der erfolgten Beratungen (z.B. Geschlechter- und Altersverteilung, Wartezeiten, Herkunftsorte der Klienten) enthält. Über den Umgang mit ihren Daten (Meldung anonymer Daten für die Bundesstatistik und Löschung der Dokumentation nach Beendung der Beratung) werden die Klienten im ersten Gespräch informiert. Besondere Aufbewahrungsfristen gelten für Falldokumentationen von Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) Beratungen, statistische Daten (gemäß der BKE-Regularien: Rechtsgrundlagen der Beratung, BKE, 2009).

Informationen über die Beratungsstelle und ihre Angebote, die Mitarbeiter und die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sowie eine Anfahrsbeschreibung sind in einem Flyer (Merkblatt für Ratsuchende) zusammengefasst. Zusätzlich sind die Informationen auf der Website zu finden.

Datenschutz

Der Datenschutz im Rahmen des Handelns der Psychologischen Beratungsstelle wird wie folgt gewährleistet:

Klienten bekommen vor der ersten Beratung bei Anmeldung einerseits ein Merkblatt zur Aufklärung über den Datenschutz an der Beratungsstelle zugeschickt, sowie ein zweites Merkblatt zur Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung im Betrieb. Diese beiden Dokumente orientieren sich an den Vorgaben der BKE im Hinblick auf die neuesten Datenschutzbestimmungen wie sie die DSGVO vorschreibt. Alle Mitarbeiter unterliegen generell der gesetzlich verankerten Schweigepflicht nach §203 StGB.

Diagnostik

Diagnostische Methoden werden zu Beginn oder während des Beratungsprozesses eingesetzt, um die Problem- und Familiendynamik zu erfassen. Hierzu zählen:

- Die Exploration der aktuellen Problematik im Erstgespräch mit besonderer Beachtung des Familiensystems und der Wechselwirkungen auf Beziehungsebene.
- Die Anamnese von Entwicklungsverläufen sowie lebensgeschichtlicher Hintergründe der Klienten sowie wichtigen Bezugspersonen
- Fremdanamnese und -einschätzung durch andere Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter, Lehrer, Erzieher bei vorausgesetzter Entbindung von der Schweigepflicht.



- Psychodiagnostische Verfahren als Screening, Verhaltens-, Spiel- und Interaktionsbeobachtungen

Qualitätssicherung

Das Team der Beratungsstelle besteht aus Mitarbeitern mit abgeschlossener oder begonnener Therapieausbildung/-weiterbildung. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle nehmen sich in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen Zeit für Fallbesprechungen, die Reflexion ihrer Arbeit und für die gemeinsame Erstellung von Hilfeplänen. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter regelmäßig externe Supervision im Team, die Termine hierfür werden jeweils für ein Jahr im Voraus festgelegt. In der Regel finden diese monatlich statt. In Kooperation mit den psychologischen Beratungsstellen des Rhein-Neckar-Kreises findet jährlich ein Fachtag zu einem aktuellen Thema statt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Beratungsstelle zum Besuch von Fortbildungen angehalten. Die Auswahl der Fortbildungen ist auf den Bedarf der Beratungsstelle und der einzelnen Mitarbeiter abgestimmt, sie wird in individuellen Mitarbeitergesprächen und im Team reflektiert. Des Weiteren nehmen Vertreter der Beratungsstelle an den regelmäßigen Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg teil.

Kurzberatungsangebot

Im Rahmen der Erleichterung des Zugangs zum Beratungsangebot bieten wir regelmäßige Kurzberatungen an allen drei Standorten an. Hierzu gehen wir regelmäßig in Kindergärten sowie Schulen und beraten vor Ort in halbstündigen Terminen. Beworben wird das Angebot durch Aushänge in den Einrichtungen sowie Empfehlungen der Fachkräfte der Einrichtungen. Jugendliche, Eltern oder Familien können sich in der Einrichtung melden und einen (auf Wunsch anonymen) Termin reservieren.

Die vier offenen Termine werden monatlich in einem der kooperierenden Kindergärten je Ort angeboten. An den Standorten Eppelheim und Walldorf bieten wir zudem ein höherfrequentes Angebot an dortigen Schulen im zweiwöchigen Rhythmus an, die Anmeldung erfolgt über die dortige Schulsozialarbeit.

Gerichtsberatung/Elternkonsens

Die Beratungsstelle übernimmt in ihrem verorteten Zuständigkeitsbereich Aufgaben und Beratungen im Rahmen des Elternkonsens. Das dazu in Frage kommende Klientel wird von den Familiengerichten der angebundenen Städte zugewiesen. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Elternkonsenses qualitätssichernde Kooperationen im Rahmen verschiedener Arbeitskreise zusammen mit tätigen Familienrichtern, Anwälten und Verfahrenspflegern.



Kinderschutz

Im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert, gilt in Deutschland das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung (BGB, §1631, Abs. 2). Eine Gefahr für das kindliche Wohlergehen stellen demzufolge Erziehungsmethoden oder Handlungen dar, die zu einer körperlichen oder psychischen Schädigung führen oder führen können. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt seit 2012 die Umsetzung des Kinderschutzes auf präventiver und Interventionsebene.

Ablauf Beratung als Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Auf Basis des §8b des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und in Absprache mit dem Landkreis können uns Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in Anspruch nehmen. Hierbei werden zeitnahe Fallbesprechungen mit den Fachkräften der Einrichtungen (vorrangig Kindertageseinrichtungen und Schulen) durchgeführt, die ohne Namensnennung erfolgen und somit die Fachkräfte der Einrichtungen in der Fallverantwortung bleiben. In der Beratung geht es vorrangig um die Abschätzung einer Gefährdung der kindlichen Entwicklung und des Wohlergehens. Als Orientierungshilfe dient im Rhein-Neckar-Kreis die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen/Schulen“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die wichtige Anhaltspunkte für körperliche und psychische Misshandlungen sowie Vernachlässigung beinhaltet und mit den Fachkräften besprochen wird. Je nach abgeschätztem Gefährdungsrisiko werden weitere Schritte wie das Vorbereiten von Elterngesprächen zum Hinwirken auf Hilfen für das Kind bzw. den Jugendlichen oder die Meldung an das zuständige Jugendamt vereinbart. Zur akuten Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl bleibt für die Einrichtungen die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bestehen. Die Psychologischen Beratungsstellen des Rhein-Neckar-Kreises sind angehalten eine halbjährige Statistik ihrer §8a-Beratungen zu erstellen und sie dem Dezernat Kinderschutz zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen findet ein jährlicher Austausch im Dezernat statt, zudem existiert eine kreisweite Interventionsgruppe von IeF, die sich in regelmäßigen Abständen austauscht.

Ablauf interner §8a-Fall und Schutzkonzept

Die Beachtung des Kindeswohls wird auch in unserer Fallarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes und des darin enthaltenen Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) umgesetzt. Werden in den Beratungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB bzw. §8a SGB VIII erkennbar, wird zunächst nach Lösungen zur Abwendung der Gefahren gesucht. Hierbei findet unmittelbar eine Fallbesprechung mit verfügbaren Kollegen bzw. im Team statt. Wird das Einschalten des Jugendamts zur Abwendung der Gefährdungslage als notwendig betrachtet, kann dies nach §4 KKG unter Einbezug der Betroffenen erfolgen.

Prävention

Primärpräventive Maßnahmen setzen in der Regel an, wenn noch keine Probleme aufgetaucht sind, um etwaige Risikofaktoren möglichst zu vermeiden, indem frühzeitig



Ressourcen aktiviert werden. Primärpräventive Maßnahmen der Beratungsstelle beinhalten die Gestaltung von Elternabenden an Kindergärten oder Schulen. Diese bieten die Möglichkeit, auf die Bedürfnislagen und Fragestellungen der Eltern zugeschnittene Vorträge zu präsentieren, sowie sich daraus ergebende Gespräche aufzunehmen. Die Vorstellung in den konkreten Lebensbezügen der Eltern und Kinder sowie Lehrer und Erzieher dient gleichzeitig dazu, die Zugangsschwelle zu senken, indem in diesem Rahmen die Möglichkeit zur persönlichen Kontaktaufnahme geschaffen wird.

Kinder und Jugendliche aber auch Eltern können durch Sprechstunden an den Schulen und Kindergärten in Form von regelmäßig stattfindenden Kurzberatungen in Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen oder Erzieher*Innen erreicht werden. Die Kurzberatungen vor Ort bieten ebenfalls den Vorteil, dass die Lebensbezüge nicht verlassen werden müssen und die Zugangsschwelle auch über das Kennenlernen der Mitarbeiter und ihrer Arbeitsweise gesenkt werden kann. Auf diese Weise kann primäre aber auch sekundäre Prävention erfolgen. Sekundäre Prävention umfasst Maßnahmen mit dem Ziel, Gefahren oder die Entwicklung von Störungen zu erkennen und zu verhindern.

Einen weiteren Ansatz der primären aber auch sekundären Prävention stellen die regelmäßigen Kooperationstreffen mit den Leitungen der Kindergärten sowie den Mitarbeitern der Schulsozialdienste der Schulen und die Praxisberatungen mit kooperierenden Ärzten dar. Diese erleichtern über die persönlichen Kontakte auch eine außerplanmäßige Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit. Fortbildungen und Supervision für die Teams von Kindergärten oder Schulen eröffnen zudem neue Möglichkeiten der Praxisreflexion. Seit 2019 werden zudem die §8a-Fortbildungen für Erzieherinnen im Einzugsgebiet der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt übernommen.

Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit sowie der Austausch mit anderen psychosozialen Facheinrichtungen sind wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und dienen im Rahmen der Prävention einer Verbesserung der Versorgung mit Hilfsangeboten sowie Weiterentwicklung der Hilfen. Kooperation findet dabei in verschiedenen Formen wie Arbeitskreisen, Supervisionen oder Angebote in Einrichtungen statt. Hierzu gehören:

- Regelmäßige Kooperationstreffen mit Schulsozialarbeiter*innen, Leiter*innen von Kindertageseinrichtungen, Mitarbeitern des Jugendamtes und dem Familiengericht
- Regelmäßiges Kooperationstreffen mit ambulanten Hilfsangeboten in Hockenheim (Kinder- und JugendpsychiaterIn, PädiaterIn, ErgotherapeutIn)
- Kurzberatungsangebot an Kindergärten und Schulen
- Supervisionsangebote für Schulsozialarbeiter, Erzieher, Lernpaten und Hausaufgaben Helfern
- „Psychosozialer Arbeitskreis“ Hockenheim, der Arbeitskreis „Eltern Kinder und Familie“ in Walldorf, der Arbeitskreis „Elternkonsens“ Wiesloch und der Arbeitskreis „Elternkonsens“ am Familiengericht Heidelberg
- Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen im Landkreis



Öffentlichkeitsarbeit

Durch die regelmäßigen Angebote von Kurzberatungen, Fortbildungen, Elternabenden usw. wird insgesamt die Bekanntheit der Beratungsstelle und ihrer Angebote erweitert. Diesem Ziel dienen auch Hinweise auf diese in Zeitungen sowie die Teilhabe an Veranstaltungen innerhalb der Gemeinden. Um die Bekanntheit der Beratungsstelle zu erweitern, werden Mitarbeiter der regionalen Presse zur Feier von Jubiläen eingeladen und Veränderungen im Team der Beratungsstelle öffentlich bekannt gegeben. Weiter beteiligt sich die Beratungsstelle am Gerichtstag des Familiengerichts Heidelberg im Rahmen des Elternkonsens', an Kooperationstreffen mit den örtlichen Beratungsstellen mit anderen Schwerpunkten sowie an Arbeitskreisen, die sich mit aktuellen Anliegen der Gemeinden befassen und den Kernbereich psychosozialer Beratung berühren.

Ein Jahresbericht wird an die kooperierenden Einrichtungen, Träger und Vertreter der Gemeinden versendet. Der Bericht umfasst die Angebote der Beratungsstelle und ihre Nutzung, beinhaltet aber auch fachliche Beiträge und integriert damit die unterschiedlichen Interessenbereiche der Adressaten.

Umgang mit Beschwerden

Kritische Rückmeldungen oder Beschwerden von Ratsuchenden werden an der Beratungsstelle ernst genommen und – sofern nicht anonym vorgebracht – umgehend beantwortet. Diese Rückmeldungen werden in der nächsten (wöchentlichen) Teamsitzung mitgeteilt und in Hinsicht auf eine mögliche Anpassung des Beratungsangebots reflektiert. Sofern es um Unzufriedenheit mit dem Berater geht, wird ein Beraterwechsel in Erwägung gezogen und ggf. angeboten. Hierfür stehen unterschiedliche Kanäle zur Verfügung:

Im Beratungsgespräch: Die Mitarbeiter sind angehalten etwaige Unstimmigkeiten im Beratungsverlauf in einem selbstkritischen Diskurs mit den Klienten anzusprechen. Dies sollte im Rahmen der ständigen Reflexion des Beratungsverlaufs hinsichtlich der vereinbarten Ziele und der Berater-Klienten-Passung erfolgen. Sofern sich ein Beratungsprozess dem Ende neigt, werden im Rückblick auf die Zufriedenheit der Klienten insbesondere auch mögliche Kritikpunkte erfragt.

Über E-Mail oder postalisch: Schriftliche Beschwerden werden umgehend und in Rücksprache mit der Leitung mit einer Stellungnahme beantwortet.

Anonyme Rückmeldung über den Rückmeldebogen: An der Beratungsstelle liegen Rückmeldebögen aus, in denen sowohl Lob als auch Kritik geäußert und in den Briefkasten eingeworfen werden können. Die Ratsuchenden werden auf diese Möglichkeit zu Beratungsbeginn hingewiesen. Rückmeldungen und Beschwerden werden in den Teamsitzungen reflektiert.



Evaluation

Neben der eher informellen, direkten Rückmeldung der Klienten (s.a. Umgang mit Beschwerden) im Verlauf der Beratung sowie zur Zielerreichung oder zur Zufriedenheit mit dem Angebot der Beratungsstelle steht ein Rückmeldebogen für schriftliche Rückmeldungen zur Verfügung. Mithilfe dieses im Rahmen der Beantragung des Qualitätssiegels der BKE erstellten Bogens führt die Beratungsstelle regelmäßig standardisierte Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Die Rückmeldebögen werden in der ersten Sitzung verteilt, gegen Ende der Beratung wird erneut auf diese Feedbackmöglichkeit hingewiesen. Die Rückmeldung kann per Email oder über den Briefkasten persönlich oder anonym erfolgen. Das Feedback aus der Zufriedenheitsbefragung über Ratingskalen wird mindestens jährlich zusammengeführt und graphisch aufbereitet. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden in den Teamsitzungen diskutiert und sind in den Räumen der Beratungsstelle einsehbar.

Darüber hinaus finden in den Teamsitzungen regelmäßig Fallbesprechungen statt, in welchen die Mitarbeiter aus dem Kollegenkreis Rückmeldungen erhalten. Weitere Gelegenheit hierzu besteht in den extern durchgeführten Supervisionen. Die Zufriedenheit der Kooperationspartner wird in den regelmäßig stattfindenden Kooperationstreffen erfragt.